

**1. Änderung des
Vertrages
über die Übernahme der
Deponie „Horstfelde“**

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband,
vertreten durch den Vorstandsvorsteher, Herrn Pätzold,
Zum Königsgraben 2, 15806 Zossen

- nachfolgend Verband genannt -

sowie

der Landkreis Teltow-Fläming,
vertreten durch den Landrat Herrn Giesecke,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

- nachstehend Landkreis genannt -

schließen folgenden Vertrag:

Präambel

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.12.2005 übernimmt der Verband auf der Grundlage des § 9 Absatz 2 Nr. 4 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) in der Fassung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes vom 22.06.2005 ab 01. Januar 2006 die Kosten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponie „Horstfelde“, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind.

Die vom Landkreis angesammelten Rücklagen für den Zeitraum vor Übernahme der Deponie durch den Verband werden ab 2006 den Rückstellungen des Verbandes für die Deponie „Horstfelde“ zugeführt.

I.

Der Vertrag über die Übernahme der Deponie „Horstfelde“ vom 21.11.1996 wird wie folgt geändert:

1. Im § 6 werden die Absätze 2, 3, 5,6,7 und 8 ersatzlos gestrichen.
2. Die §§ 7 und 8 sind ersatzlos zu streichen.

II.

Diese Änderung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Zossen, den **- 5. April 2006**

.....
Südbrandenburgischer
Abfallzweckverband,
vertreten durch den Verbandsvorsteher,
Herrn Pätzold

Zossen, den **- 5. April 2006**

.....
Südbrandenburgischer
Abfallzweckverband,
Vorsitzender der Verbandsversammlung,
Herr Krain

Luckenwalde, den.....

.....
Landkreis Teltow-Fläming,
vertreten durch den Landrat,
Herrn Giesecke

Luckenwalde, den.....

.....
Landkreis Teltow-Fläming,
Vorsitzender des Kreistages,
Herr Bochow